

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Fettsch. 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 23. Wochenbeitrag pro 1911 fällig.

Die monatlichen Berichtskarten für das statistisch-statistische Amt sind zum bestimmten Termin nur spärlich eingelaufen. Es ist sonderbar, daß die Retournerung der ausgefüllten Karte von einer Reihe von Zahlstellen immer erst, nach wiederholter Aufforderung, verspätet erfolgt. Wir ersuchen dringend die Bekanntmachungen des Vorstandes im Organ und Zirkularen besser zu beachten.

Zum Neubrud des Adressenverzeichnisses benötigen wir schnellstens die Ausfüllung und Rücksendung der der Zeitung beigelegten Postkarte. Wollen die Ortsvorstände dafür sorgen, daß bis längstens 15. Juni die genauen Adressen der Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer, sowie die Auszahlungszeit und Ort zc. der Zentrale gemeldet werden.

Ferner machen wir nochmals entgeltig darauf aufmerksam, daß jene Zahlstellen, welche in Zukunft verspätet, und ohne Angabe von Gründen, erstattet durch die Revisoren, abrechnen, öffentlich rügen werden.

Die Telephonnummer der Geschäftsstelle des Verbandes lautet nunmehr B 1546.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

Bei der Zentralkasse gingen an Gelder und Abrechnungen für das 1. Quartal 1911 bis 6. VI. ein: Berlin Paderborn und Gütersloh.

Peter Suppers,
Zentralkassierer.

Organisationschwierigkeiten bei der Papierarbeiterschaft.

Allen denen, die sich für die Selbsthülfebestrebungen der Arbeiterschaft interessieren, wird es nicht entgangen sein, daß in gewerkschaftlicher Beziehung unsere Papierarbeiterschaft das Schmerzenskind ist. Nicht daß damit gesagt sein soll, man habe es an Bestrebungen fehlen lassen, um auch hier den Zusammenschluß zu erreichen, heillos nicht. Wünsche hierzu sind genügend erfolgt, aber trotz alledem ist der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Was ist es denn nun, was sich uns hier hindernd entgegenstellt? Diese Frage zu beantworten oder wenigstens zu versuchen, hier Klarheit zu schaffen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen und auch im besondern, wollen wir heute nicht eingehen, sondern dieses Thema soll einer späteren Abhandlung vorbehalten bleiben.

Nur das eine sei festgestellt, wenn die regierungsseitig erfolgten statistischen Angaben über die Höhe der gezahlten Gesamtlohne der Wirklichkeit entsprechen und wir haben keine Veranlassung daran zu zweifeln oder höhere Erträge anzunehmen, so ergibt sich für die Papierarbeiterschaft ein Durchschnittslohn, der weit hinter den Ergebnissen der andern Branchen zurückbleibt und somit

erst recht die Notwendigkeit des Zusammenschlusses darthut. Das was die Papierarbeiter der Organisation noch fernhält sind Erscheinungen, die einerseits in der Allgemeinheit noch vielfach dem Fortschreiten der Gewerkschaftsbewegung hinderlich sind und andererseits sind es die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse im besondern, die durch die Ungleichheit der Arbeit Massenaktionen nahezu ausschließen.

Die allgemeinen Erscheinungen, die sich hier wie überall den Bestrebungen nach Besserstellung und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes entgegenstellen und ihre Verbreitung zu hindern suchen, entspringen immer den gleichen Verhältnissen.

Bei der Arbeiterschaft ist es zunächst ein Indifferentismus, ein Schlafmüdigkeit ohne gleichen, daneben vielfach eine Menschenfurcht, die jeder Beschreibung spottet und die das eigentliche Gefühl, das Bewußtsein, daß auch die Arbeiter Menschen und zwar frei geborene Menschen sind, gar nicht aufkommen läßt.

Wenn wir uns die sprichwörtliche Tatsache vor Augen halten, daß überall da, wo drei Deutsche sich zusammenfinden, Vereine entstehen, die aber, zu unserer Schande sei's gesagt, meist dem Vergnügen huldbig und zum größten Teil keinen plausiblen Existenzbeweis zu führen in der Lage sind, so müßte man eigentlich annehmen, daß unsere Arbeiterschaft, die in diesen Vereinen am stärksten vertreten ist, ebenfalls in hellen Scharen der Organisation zuströmen müßte.

Aber nichts von alledem. Vergnügen und Zerstreuung sucht und fördert man, aber selbst mitarbeiten zur Hebung unseres Standes, dazu ist man zu gemächlich oder man hält es für unter seine Würde und überläßt die Arbeit andern.

Gewiß, im allgemeinen empfindet auch der Dugendarbeiter, der Organisationsfaule hin und wieder einmal den Druck des Alltags, aber anstatt dann in sich zu gehen und der bessern Erkenntnis folgend im Bunde mit den gleichgesinnten Kollegen eine Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse anzustreben, geht man mit dem Grimm im Herzen hin ins Wirtshaus und löst die soziale Frage mit Alkohol. Das ist eben der Fluch unserer Zeit, daß noch so wenige Arbeiter, trotz der sie beherrschenden Unzufriedenheit über ihre bebrängte Lage, trotz ihrer offenkundigen, unzulänglichen Lebensweise den Wert des Zusammenschlusses nicht erkennen und blindlings, wenn auch murrend in den Tag hineinleben. Kritisieren das verstehen sie, aber selbst die Hand an den Pflug legen und unser Los bessern helfen, dazu kann man sich nicht aufschwingen.

Hand in Hand mit dieser Gleichgültigkeit geht die Menschenfurcht, findet man doch noch vielfach Arbeiter, die Gefährdung für ihre Stelle glauben, falls ihre Zugehörigkeit zum Verbands rufbar werde und aus diesem Grunde abseits stehen. Auch diese Kleinmütigen zeigen damit, daß ihnen das Wesen unserer Bewegung, vor allem die Solidariät, unser Wahlspruch: „Alle für Einen und Einer für Alle“ noch fremd ist.

Auch die Geldfrage, also das Beitragszahlen spielt eine Rolle, indem mancher kurzfristige

Kollege mit Rücksicht auf den zu zahlenden Beitrag mit seiner Anmeldung zurückhält. Wie die Erfahrung zeigt, sind es jedoch weniger die Männer die versagen, sondern vielmehr die Frauen, die zumeist, wohl aus Unkenntnis über unsere Bestrebungen, die Geldopfer scheuen. Hier mehr Aufklärung zu schaffen, hier zu zeigen, daß die Pfennige, die man wöchentlich opfert nicht weggeworfen sind, sondern daß sie uns zunächst eine Stütze sein sollen in den Tagen der Not, und was noch weit wichtiger ist, daß sie neben der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft die einzige Waffe bilden, die uns den Erfolg besichern kann und sich dadurch hundertfach lohnen, das ist eine dankenswerte Aufgabe, die sicherlich manches Hindernis beseitigen wird.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

II. Buch: Krankenversicherung.

Die Beratung des zweiten Buches im Plenum des Reichstags ging unter Big und Donner vor sich. Es waren die Sozialdemokraten, die teilweise unterstützt von der Fortschrittspartei, das Gewitter heraufbeschworen und es zur Entladung bringen wollten, zum Schaben der Mehrheitsparteien. Doch all die Beschwörungen waren wirkungslos; die geschleuberten Blitze gündeten nicht und der Donner verhallte — es war ja nur ein Theater, für politisch unreife Kinder, inszeniert von den Sozialdemokraten. Diese brachten nämlich im Plenum all die Anträge wieder ein, die bereits in der Kommission als zurzeit undurchführbar erklärt und abgelehnt worden waren. In ihrer Begründung hielten die Genossen dann brandige Reden, und glaubten durch wüste Schimpferien auf die anderen Parteien die Annahme ihrer Anträge zu erreichen. Nein, darum handelte es sich nicht. Die Genossen hoch und Schmitz haben den Zweck der sozialdemokratischen Aktion verraten: „Wir reden nicht um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Mehrheitsparteien zu zeichnen. Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewerk über die Arbeit der Sozialdemokraten geschaffen werden.“

Es ist also die Übelste, nichtsnutzigste Parteipolitik, die sie im Reichstag trieben. „Wir reden nicht um Zustimmung zu finden“, sondern nur aus agitatorischen Gründen!

Die neue Versicherungsordnung bringt weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen

wurde bedeutend erweitert. Bisher waren nur die in bestimmten Betrieben, gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter versicherungspflichtig. Diese Einschränkung wird nun aufgehoben. Jetzt werden nicht mehr die Betriebe, sondern einfach die Kategorien von Arbeitern genannt, welche sich gegen Krankheit versichern müssen. Dann werden außer den gewerblichen Arbeitern neu der Krankenversicherungspflicht unterworfen: Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter: ländliche und städtische Diensthöfen; unabhängig beschäftigte Arbeiter; Wanderarbeiter; Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter. Ferner die Handlungsgesellen und -lehrlinge, Apothekengehilfen und -lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzähler in nichtstaatlicher und gemeindlicher Stellung.

Die Versicherungspflicht wird so auf 7 Millionen Menschen erweitert. Dazun sind die meisten der Landwirtschaft und der Kategorie der Diensthöfen zugehörig, deren allgemeine Unterstellung unter die reichsgesetzliche Krankenversicherung in den letzten 28 Jahren nicht gelungen ist. Auch das war jetzt nicht ohne weiteres möglich. Es mußten recht unerwünschte Konsequenzen hinsichtlich der Vermaltung der Bundesstaaten und deren Leistungen gemacht werden. Darauf soll jedoch später zurückgekommen werden.

Voraussetzung der Versicherung ist die Beschäftigung gegen Entgelt, und das das Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Die Sozialdemokraten wollten alle gegen Gehalt beschäftigten Personen, auch Gewerbetreibende und Beamte, mit Einkommen bis zu 5000 Mark versichert haben; als ob sich Leute mit 4-5000 Mark nicht selbst helfen könnten! Die sämtlichen Parteien des Reichstags lehnten diese übertriebene Forderung ab. Auch der Krankenlasttag in Ravensburg, der von Sozialdemokraten stark beeinflusst war, hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Versicherungspflicht auf Personen mit Einkommen bis zu 3000 Mark genüge. Weiter mußte der von der Kommission angenommene 2500 Markes wieder auf 2000 Mark abgemindert werden, weil sich dagegen eine starke Opposition geltend gemacht hatte. Es ist aber im Gesetzentwurf dafür gesorgt, daß Leute bis zu 4000 Mark sich weiterversichern können.

Neben der Versicherungspflicht gibt es eine **Verkehrsversicherung**.

Auch hier ist gegenüber dem bestehenden Rechte und der Regierungsvorlage eine Erweiterung beschlossen worden. Es können in Zukunft auch die Familienangehörigen kleiner Arbeitgeber sich freiwillig versichern, was bisher nicht möglich war. Die Rasse kann durch Zahlung die Ausnahme von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen. Im allgemeinen können Arbeiter, Werkmänner, Beamte oder andere Beschäftigte der oben bezeichneten Kategorien von Personen freiwillig der Versicherung beitreten, wenn nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark übersteigt. Unter denselben Voraussetzungen können sich die Familienangehörigen des Arbeitgebers freiwillig versichern, wenn sie ohne Arbeitsvertrag in seinem Betriebe beschäftigt sind. Gewerbetreibende und andere Berufsunternehmer, also auch Bauern, können ebenfalls freiwillig der Versicherung beitreten, wenn sie regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen oder deren jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Es soll hier an dieser Stelle auch gleich auf das **Recht der**

Weiterversicherung

hingewiesen werden, daß auscheidende Rassenmitglieder haben. Der diesbezügliche, vom Reichstag angenommene § 326 lautet in seinem ersten Absatz:

Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält.

Es wird dann weiter ausgeprochen, daß ein solches Mitglied in eine niedrigere Lohnklasse oder Lohnstufe übertritten kann. In diesem Falle werden allerdings die Leistungen, aber auch die Beiträge geringer und für einen Arbeiter, der nichts oder nicht viel verdient, erschwinglicher. Der Mitglied einer Rasse bleiben muß es der Rasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden beim Rassenortstand gemeldet haben. Um sicher zu gehen, daß ein solches Mitglied bei Erkrankung in allen Fällen die Rassenleistungen erhält, ist die Angelegenheit innerhalb der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis nötig.

Verkehrsversicherung

sind Beamte, Angestellte, Lehrer usw., die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, der Bundesstaaten oder Gemeinden sind, wenn ihnen ein Anspruch auf Krankenhilfe für 26 Wochen zusteht, oder für die gleiche Zeit ihnen Gehalt oder Wartegeld im mindestens anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes, das ist drei Viertel des Einkommens in diesem Falle, zusteht.

Als versicherungsfrei können aber auch Arbeiter erklärt werden, die nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig sind. Es kommen hier Arbeiter in Betracht, die ihres körperlichen Zustandes wegen nur zeitweise beschäftigt werden können. Diese würden zu keiner Arbeit mehr angenommen, wenn sie der Krankenkasse angehören müßten, der Lasten wegen, die sie dieser verursachen. Der hierauf bezügliche § 188 lautet:

„Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.“

Für die Landwirtschaft kommt noch § 447 in Betracht. Die Befreiung tritt dort auf Antrag des Arbeitgebers ein, aber nur dann, wenn der Arbeitgeber Leistungen garantieren kann, die denen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig sind, und wenn er die volle Unterstützung aus seiner Tasche zahlt. Die Sozialdemokraten beantragten auch diese Befreiung zu einer Höhe. Sie sagten, die Großgrundbesitzer würden sich dadurch der Versicherungspflicht entziehen und eingeleitete Einrichtungen zum Schaden insbesondere der Landkrankenlasten treffen können. Für Süddeutschland ist diese Befreiung sicher hinfällig. Auch die Großgrundbesitzer des Ostens werden es sich sehr überlegen, den § 447 anzuwenden, denn sie müßten die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln decken und ihre Leistungsfähigkeit durch Vermögensnachweis sicherstellen. Das Risiko für sie wäre also ein außerordentlich großes.

Die Leistungen der Rassen

sind vorgeschrieben in dem § 193 und folgenden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Regelleistungen und Nebenleistungen; man kann auch sagen: Haupt- und Nebenleistungen. Die Regelleistungen werden fixiert in dem § 197. Dieser Paragraph bestimmt:

Als Krankenhilfe wird gewährt

1. Krankenpflege von Beginn der Krankheit an; sie um-

faßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Heilmitteln, und

2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Die deren Leistungen der Rassen werden also nach dem Kranktag bemessen.

Als solchen stellt die Satzung den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen Versicherter, für welche die Rasse errichtet ist, bis fünf Mark für den Arbeitstag, fest.

Die Satzung kann den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten aufsteigend bis zu höchstens sechs Mark festsetzen.

Nach dem alten Gesetz konnte nur bis zu einer Höchstgrenze von vier, beim fünf Mark gegangen werden. Die Erhöhung des durchschnittlichen Tagesentgelts, die in der Kommission erfolgte und vom Reichstag abgelehnt wurde, stellt eine bedeutende Verbesserung dar: sie ermöglicht höhere Grundlöhne und Rassenleistungen. An Stelle des halben Grundlohns als Krankengeld kann die Rasse, sofern sie leistungsfähig ist, drei Viertel des Grundlohns gewähren. Die Sozialdemokraten wollten diesen Betrag obligatorisch im Gesetz vorschreiben. Das hätte unter Umständen für viele Rassen solche Mehrausgaben gebracht, daß ihre Existenz in Frage gestellt worden wäre, und jedenfalls die Beiträge der Mitglieder ungemessen hätten erhöht werden müssen. Der erwähnte Antrag wurde deshalb mit 212 gegen 59 Stimmen vom Reichstag abgelehnt.

Die Krankenhilfe muß mindestens 26 Wochen lang geleistet werden.

Durch Satzung kann der Krankengeldbezug auch schon vom ersten Tage an gewährt und die Dauer der Krankenhilfe auf ein Jahr ausgedehnt werden.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, also Krankenpflege, gewährt werden. Neu ist die Bestimmung, daß mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewährt werden kann.

Durch Satzung kann für kleinere Heilmittel ein Höchstbetrag festgesetzt und auch für größere Heilmittel ein Zusatz gegeben werden. Die Rasse kann bei der Krankenpflege noch andere als kleinere Heilmittel, insbesondere Krankenloft, zubilligen, was bisher auch nicht möglich war.

Die Wochenhilfe ist erweitert worden.

Wohnerinnen, die mindestens sechs Monate Rassenmitglieder sind, sollen auf die Dauer von acht Wochen (bisher sechs Wochen) Wochengeld in Höhe des Krankengeldes erhalten. Gegen diese Bestimmung ist früher schon Widerspruch erhoben worden; insbesondere, daß auch Bezüge dieses Wochengeldes erhalten sollen. Wir haben uns jederzeit mit gutem Recht für die Aufrechterhaltung der längst bestehenden Wochenhilfe für alle weiblichen Versicherten verwendet. Ein Streit über die Frage entstand denn auch nicht im Reichstag, sondern darüber, ob diese Bestimmung auch auf die Mitglieder der Landkrankenlasten anzuwenden sei.

In dritter Lesung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß Mitglieder der Landkrankenlasten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, Wochengeld auf die Dauer von vier Wochen erhalten müssen; durch Satzung kann es acht Wochen lang bestimmt werden. Dieser Beschluß ist ein Kompromiß, ohne den die Verabschiedung des Gesetzes sehr erschwert worden wäre. Man wollte erst die Wirkungen der Wochenhilfe bei den neuerrichtenden Landkrankenlasten abwarten, und glaubte denselben Weg beschreiten zu sollen, wie früherzeit die Ortskrankenlasten beschritten hatten.

Die Sozialdemokraten stellten auch hier weit über das Ziel hinauschiebende Anträge mit dem Zwecke, die Mutterkassensicherung in der Krankenversicherungsgesetz einzuführen. Eine solche Versicherung kostete etwa 350 Millionen Mark. Da bei der Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen, so hätte also von ihnen eine fast unerträglich Summe aufgebracht werden müssen. Die Kosten einer solchen ausgedehnten Wochenhilfe und Säuglingsfürsorge kann man nicht den Krankenkassen allein auflegen: da muß die Allgemeinheit und der Staat mit herangezogen werden. Der Reichstag lehnte schon in zweiter Lesung die erwähnten Anträge mit 240 gegen 13 Stimmen ab.

Schon bei der letzten Novelle, als die Aushebung der Wählerinnenhilfe durchgeführt wurde, wandten sich auch sozialdemokratische Blätter, so der „Genossen“ Reichshäuser im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“, gegen diese, mit dem Hinweis, daß dadurch die Klassen schwer belastet und die Simulation gefährdet würde. Jetzt sprechen die Sozialdemokraten von „Arbeiternextar“ der Reichstagspartei. Man ließ die „Genossen“ im Reichstag schimpfen und toben; wußte man doch, daß sie es mit ihren Anträgen nicht sonderlich ernst nahmen.

Die Genossen Hoch und Schmidt haben es verraten: Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Reichstagspartei zu zeigen. Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewerk über die Arbeit der Sozialdemokraten geschaffen werden. Es ist also die dreckste, nichtsnutzigste Parteipolitik, die hier getrieben wird. Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden, sondern

nur aus agitatorischen Gründen.

Schon früher, auf dem Parteitag in Halle, hat ein Führer, Abgeordneter Singer, eingestanden, daß seine Partei die parlamentarische Tätigkeit nur als Agitationsmittel benutze. Das muß man sich gut merken. Bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes, 1883, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit ähnlichen Argumenten gekämpft wie heute und von „Entrechtung der Arbeiter“ gesprochen, das Gesetz als „Klassen- und Ausnahmegesetz“ erklärt. Wie ungeheuer legendreich aber

die Krankenversicherung wirkt, weiß heute jeder Arbeiter und Versicherte.

Beschlossen wurde, den weiblichen Versicherten Gehaltsentgelt und ärztliche Geburthilfe, wie auch Schwangerengeld zu gewähren; ebenso Stillsitz 12 Wochen lang in Höhe des halben Krankengeldes.

Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohns gewährt. Familienhilfe zu leisten ist den Rassen freigestellt worden. Nach dem angenommenen § 218 kann durch Satzung bestimmt werden, daß versicherungsfreie Familienmitglieder des Versicherten, Krankenpflege, die Frauen auch Wochenhilfe erhalten und daß beim Ableben derselben Sterbegeld bezahlt wird.

Wichtig ist auch der § 225; darnach erhält ein Versichertes, der Krankenlastung bezieht, aber zu einer anderen Klasse übertritt, von letzterer Klasse die weiteren Leistungen. Mehrere Bestimmungen sind dieser aber nur dann gewährt, wenn ein Antrag auf solche bei der vorherigen Klasse schon bekannt war. Um den Streit aus der Welt zu schaffen, der bei unrichtiger Anmeldung manchmal entstanden ist, wurde bestimmt: eine Person, hat Anspruch auf die satzungsmäßigen Beiträge bezahlt hat, die Weiterversicherung Arbeitslosleistungen. Auch die Weiterversicherung Arbeitslosleistungen wurde garantiert. Es bleibt für solche beim Ausscheiden aus der Rasse wegen Erwerbslosigkeit der Anspruch auf Regelleistung bestehen, wenn der Versicherungsfall innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

Warum hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Interesse am Erstarken des **Gutenberg-Bundes?**

Der Typograph, das Organ des Gutenberg-Bundes, hat in 18 Nummern einmal gründlich mit dem „freien“ Buchdruckerverband abgerechnet. Besonders wurde an der Hand von zahlreichen Vorgängen nachgewiesen, daß der Buchdruckerverband sozialdemokratisch ist und sein Organ, der Korrespondent, in sozialistischem Sinne rebiert wird. Weiterhin wurde dargelegt, daß im Verband für die nichtsozialistischen Buchdrucker keine Meinungsfreiheit besteht und an mehreren Beispielen der Terrorismus im Verband geschildert. Die Liebe haben, bis heute hat der Korrespondent noch kein Wort der Ermüdung gefunden. Er möchte die angeführten Tatsachen am liebsten totschweigen.

Der Schlussartikel beweist die Eristenzberechtigung des Gutenberg-Bundes und beantwortet die Frage: Warum hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Interesse am Erstarken des Gutenberg-Bundes? Da dieser Artikel auch unsere Leser interessieren dürfte, bringen wir ihn nachfolgend zum Abdruck. Der Typograph schreibt:

Je stärker der sozialdemokratische Buchdruckerverband wird, um so mehr steigt sein Machtbündel, um so rücksichtsloser macht er auch von seiner Macht Gebrauch. Das haben einzelne Druckermeister schon zu Genüge zu spüren bekommen. Erst in Nr. 88 vom 13. April v. J. berichtete der Vorwärts, daß in einer Buchdruckerei in Essen es zum Konflikt kam, weil das Personal verlangte, daß das Bild des Faktors nach ihrer Anordnung gestellt werden sollte. Als dem Verlangen nicht stattgegeben wurde, stellte das Personal die Arbeit ein. 24 Stunden ruhte die Arbeit, das Werk konnte nicht entstehen. Schließlich wurde das Personal ersucht, einen Platz für den Leiter anzugeben.

Wie viele solcher und ähnlicher Ereignisse sind im Laufe des Jahres. In einer größeren Druckererei in Offen ließ man seinerzeit das Verlangen, den Faktor zu entlassen, mitzigenalls die Arbeit eingestellt wurde. Was wollte die Firma machen, um sich vor größerem Schaden zu bewahren, den Faktor zu entlassen, mitzigenalls die Arbeit eingestellt wurde. Bei der Firma Fredebeul & Roemer wurde vor einigen Jahren ein Geher entlassen. Das Personal verlangte, daß der Faktor die Kündigung zurücknehme. Als er dies ablehnte, legte das Personal (Geher, Drucker, Maschinenleger, Stereotypenr.) die Arbeit nieder. Was wollte der Chef machen. Gegen den Willen des Faktors nahm er die Kündigung zurück und

— das Personal nahm die Arbeit wieder auf. Solche Sachen werden aber vom offiziellen Organ des Verbandes nicht gerügt. Im Gegenteil, der Korrespondent reizt ja die Mitglieder dazu und zeigt ihnen den Weg dazu. Als Ende vorigen Jahres einige Zentrumsblätter es wagten, etwas über die Neutralität des Verbandes zu schreiben, da hauchte der Korrespondent (Nr. 150) 31. Dezember 1910) die Zentrumspresse folgt an:

Wir raten dem Teile der Zentrums- presse, der seine Auffassung von der Neutralität der Gewerkschaften nicht besser als durch seine unpopuläre Propaganda für den Gutenberg-Bund ausdrücken zu können glaubt, dringend die Hände davon zu lassen. Die Buchdrucker werden wenig Spaß, wenn sie sehen, daß sie zum Sturzpunkt für irgendeine politische Partei gemacht werden sollen. Ihr Empfinden ist viel zu gesund und ihre Erfahrung zu groß, als daß sie dahinter nicht sofort den Feuerbrand zwischen sie zu werfen, sehe ich ja vor, daß er nicht selbst dabei zu brennen beginnt!

Also eine glatte Werbung, geboren aus dem Machtbündel des Verbandes. Der Korrespondent hat im Jahre 1904 schon einmal bei der Empfehlung des Generalfreies das Wort Mirabeaus zitiert: „Hütet euch, reizt nicht dieses Volk, das alles hervorbringt und das, um fürchterlich zu sein, nur unbeweglich zu sein braucht.“

Nach vor einigen Wochen berichtete die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung darüber, was sich Verbändler alles erlauben dürfen. Die Mitglieder des Buchdruckerverbandes alles aufboten, um die von den Katholiken Redaktionsaufent

gegründete Druckerel, in der die Redinghauser Volksgesung erscheint, zu Grunde zu richten. (Siehe Topograph Nr. 14 und 18 1911.) Sofort wurde hier, wie in früheren Fällen, vom Verband (Geistl Bodum) unterm 14. März ein Rundschreiben erlassen, den Verfasser des Artikels in Erfahrung zu bringen. Doch vergebens.

Die jahrelange „geistige Erziehung“ der Verbandsmitglieder durch den Korrespondent hat diesen geradezu die Röhre verwehrt. In Nr. 126 vom 27. Oktober 1906 druckt der Korrespondent einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

„Ich kann den Verband, dessen Mitbegründer ich seinzeit gewesen, nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß er mit der Teuerung beigetragen hat. Bei der starken Organisation des Verbandes durfte er nicht zulassen, daß seine Mitglieder in Offizinen reaktionärer, auf Verteuerung der Lebensmittel hinarbeitenden Zeitungen tätig wären. Schon damals hätte der Verband energig Front machen müssen gegen solche geradezu verberberischen Bestrebungen. . . . Wären Seger und Zuder nicht für die Verteuerung des gedruckten Wortes zu haben gewesen, dann hätte die Agitation für die Verteuerung der Lebensmittel nicht so wirksam werden können. Ich habe als junger Gehilfe schon so viel Gehalt für Recht und Unrecht gehabt, daß ich z. B. der Drucker der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung im Jahre 1892 nach einem halb-wöchentlichen Tätigkeit den Rücken lehrte, weil es mir widerstrebt, an einer reaktionären Zeitung mitzuwirken.“

Wenn auch die Redaktion nicht damit einverstanden war, so ist es doch recht bezeichnend, daß sie den Artikel gebracht. Sie läßt doch sonst Artikel, die ihr nicht recht in den Kram passen, im Papierkorb verschwinden.

Und daß die neue Redaktion ähnliche Gedanken propagiert, beweist die Nr. 26 des Korrespondent von diesem Jahre. In einem Artikel „Die es angeht“ wird u. a. ausgeführt:

„Es muß zu erreichen sein, daß ein auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehender Zeitungsverleger die Spalten seines Blattes den Desperados im Gewerbe verschließt und seiner Redaktion ein für allemal die Weisung erteilt, Zuforderungen des Arbeitgeberverbandes in den Papierkorb wandern zu lassen.“

Wir haben diese Dinge vorausgeschickt, weil die christlichen Gewerkschaften und Konfessionellen Arbeiter-, Jugend-, Gesellenvereine usw. vielfach ihre Arbeiten in Druckereien herstellen lassen, in denen hauptsächlich Verbandsmitglieder beschäftigt sind. Und wie man verlangt, die Redaktion anzuweisen, Zuforderungen des Arbeitgeberverbandes in den Papierkorb wandern zu lassen, so würde man bald verlangen, nichts mehr von den christlichen Gewerkschaften aufzunehmen — sonst . . . Die Redakteure unserer christlichen Bruderorgane könnten Bände schreiben über die Druckereien, die sich oft „aufällig“ in ihre Artikel einschleichen. Sie könnten reden von dem Verfahren beim Druck von Flugblättern u. c. Es ist vorgekommen, daß sich Vertrauenspersonen neben die Maschine postieren wollten, damit nicht in der Maschine noch sinnentstellende Fehler in den Satz „hineinkarrigiert“ wurden. Schwierig ist es immer, Arbeiten herstellen zu lassen, die geheim gehalten werden sollen. Der Verbandsvorsitzende in Berlin erklärte soeben auf der 7. Generalversammlung in Hannover: „Die Gehilfenorganisation muß durch ihr Verhalten dafür sorgen, daß die Prinzipale ein gewisses Vertrauen zu ihnen haben, da doch streng vertrauliche Sachen zu ihrer Kenntnis kommen.“ Haben sie auch die vertraulichen Sachen immer als solche behandelt?

Allgemeine Rundschau.

Die Verhandlungen über den 3-Städtearif wurden am 22. Mai im Bauarbeiterhaus in Leipzig fortgesetzt. Der Antrag der Arbeitnehmer, die Berliner Zuschläge auch für Leipzig und Stuttgart zu übernehmen, fand großen Widerstand im Arbeitgeberlager und trotz der wiederholten Zurückstellung dieses Kapitels, erfolgte immer wieder Ablehnung im Arbeitgeberlager. Erstmal wurde nur, daß der Zuschlag für die erste Ueberlufte für Arbeiter um 2 Pfennige und für Arbeiterinnen um 1 Pfennig für Leipzig und Stuttgart erhöht wurde. Die 3. Ueberlufte von Arbeiterinnen in Leipzig und Stuttgart soll auch eine Erhöhung von 2 Pfennig im Zuschlag erfahren. In den Zuschlägen von Berlin tritt keine Veränderung ein. Nachtarbeit, welche in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geleistet wird, soll pro Stunde mit 30 Pfg. Zuschlag entschädigt werden.

In der Vorgesandung versuchten die Arbeiter eine Vertiefung durchzuführen, indem sie für alle Formate bestimmen wollten, daß 8 Blatt Text, Bilder oder Karten als ein Bogen berechnet werden sollte. Nach langer Auseinandersetzung wurde das bisherige Verhältnis mit geringer reaktionärer Änderung beibehalten.

Als Formatarbeit soll bei allen Positionen die Bedeckgröße und im Zweifelsfalle der nach Papier gefaltete Bogen gelten.

Die generelle Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, doch wollen sie bei eventuellen örtlichen Einführungen keine Schwierigkeiten in den Weg legen. In Bezug auf die Bedienung der Schnellpresse kam folgende Vereinbarung zustande: Das an Schnelldruckpressen ähnliche Personal muß zu zwei Dritteln aus Pressern und kann zu einem Drittel aus Wächtern, Hilfspersonal bestehen. Wächter dürfen Höhn- und Hilfspressen zur Hälfte von Arbeiterinnen bedient werden. Dieses Zugeständnis erfolgte mit Rücksicht darauf, daß für einzelne neuere Maschinen früher nur

männliche Arbeiter beschäftigt werden dürfen, für die nun auch oben genannte Vereinbarung gilt.

Der Antrag der Arbeitnehmervertreter an jeder Bedienungsmaschine zum mindesten einen Gehilfen zu beschäftigen, lehnten die Arbeitgebervertreter rundweg ab. Die bisher bestehende, zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegebene tarifwidrige Leipziger Sonderabmachung, nach welcher für Arbeiterinnen, die Gehilfenarbeit verrichten, 20 Prozent Abzug zulässig war, ist gefallen. Die Leipziger Prinzipale suchten diese Bestimmung aufrecht zu erhalten und sie noch auf Berlin und Stuttgart auszuweihen, nachdem dies aber nicht möglich, stimmten sie dem Fortfall unter der Bedingung zu, daß es ihnen vorbehalten sei, bei leichteren Arbeiten besondere Anträge zu stellen, d. h., sie tragen sich mit dem Gedanken, bestehende Abfordrige zu reduzieren.

Die dreijährige Tarifdauer wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Sie soll wieder 5 Jahre betragen mit der „famolen“ Ablaufzeit am 1. Juli. Ein Antrag der Arbeitgeber, dem Tarif eine sechsmonatliche Kündigungsfrist vorausgehen zu lassen, wurde zurückgewiesen, weil die Arbeitnehmer nur dann hierzu ihre Zustimmung geben wollten, wenn der Ablauf, statt auf den 30. Juni auf den 30. September verlegt würde. Doch hierzu verspürten dieselben keine Lust, sie wüßten, welche Bedeutung der 1906 geschaffenen Zwangsstufe für die Arbeiterschaft beizumessen ist.

Der Antrag, die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Tarif aufzunehmen, erfuhr ebenfalls Ablehnung im Arbeitgeberlager.

Zur Beratung des Akkordtarifs werden voraussichtlich 14 Tage notwendig werden und sind vom Verband deutscher Buchbinderbesitzer und vom Buchbinderverband je 5 Vertreter bestimmt. Von Prinzipalseite werden nur Leipziger Vertreter entsandt, dagegen vom Buchbinderverband, Vertreter von allen beteiligten Orten. Die voraussichtlich am 7. Juni beginnenden Verhandlungen über den Akkordtarif dürften manche Ueberlassungen bringen, zumal nicht außer Zweifel steht, daß die Arbeitgeber statt Verbesserungen, eher mit Verschlechterungen zu experimentieren trachten. Der Umstand, daß nur Leipziger Prinzipale an den Verhandlungen teilnehmen, erweckt sicher nicht die Hoffnung, daß annehmbare Zugeständnisse erfolgen.

Die Stimmung der Arbeiterschaft in den 3 Vertragshäusern ist keineswegs eine ruhige, sondern ziemlich gedrückt. Mit dem bisherigen Ergebnis hat man sich im Akkordvereinbarungen besser abzuscheiden. Die Ausichten sind sicher nicht dazu angetan, auf friedlichem Wege ein befriedigendes Resultat zu erhoffen. Der Kampf wird kaum zu umgehen sein, aber die Zeit des Kampfes ist verzweifelt, durch die leidenschaftliche Handlungsweise des sich so „mächtig“ fühlenden Buchbinderverbandes aus dem Jahre 1906.

Die unsere roten Brüder von München berichten! In Nummer 21 der Buchbinder-Zeitung berichtet die Ortsgruppe des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes über das 1. Quartal. Am Schlusse des Berichtes äußerte der Schreiber das Bedürfnis (jedentfalls der neue „Frußbeamte“) sich an den Christlichen zu wenden, indem er trotz der angeleglichen „Bedeutungslosigkeit“ und folgende Worte mitbringt:

Auch unseren christlichen Quertreibern gegenüber ist es notwendig, ein wachsameres Auge zu haben. Diese Organisation und ihre Vertreter nehmen es mit ihrer Wahrheitsliebe recht genau. Mit echt christlicher Demagogie gehen die Herren darauf hinaus, für ihre Verbündeten Mitgliederwerbung zu betreiben. Zum Beispiel erklärte man in einer Werkstubeversammlung, daß in dem betreffenden Betriebe vier bis fünf Kollegen nur gezwungen bei uns Mitgliedern seien. Als man der Sache auf die Spur ging, wurden aus den vier bis fünf nur mehr zwei Kollegen, die aber auf unsere Anträge erklärten, daß es ihnen nie eingefallen sei, bei den „Christlichen“ Mitglied zu werden. Sie erklärten noch, daß ihnen ein christlicher Kollege nach Feierabend nachgegangen sei und besonders einen Kollegen deshalb für die Zentrumsgarde reklamierte, weil ein Bruder von ihm Geistlicher sei. Für ihre Sprüche wurde den Herren ganz gehörig auf die Finger geklopft, daß es ihnen in Zukunft wohl vergehen wird derartige „Wahrheiten“ zu verbreiten. Mehr über unsere Patenschritten zu verlieren, würde demselben zu viel Ehre angetan sein. Trotzdem müssen wir diese Brüder nicht aus dem Auge lassen, denn trotz ihrer Bedeutungslosigkeit versuchen sie unsere Kollegen aus sogenannten christlichen Betrieben zu verdrängen, wenn sie nur genügenden Erfolg finden würden.

Was ist nun wahr an diesen Sprüchen: In einer Werkstubeversammlung der Firma Seyfried & Co., erklärte ein Kollege unseres Verbandes, daß 2 Kollegen in dem Betriebe gezwungen bei den dort organisierten seien. Wenn nun bisher diese Kollegen nicht den Mut fanden, dies einzugehen, so ist es die Furcht vor den sozialdemokratischen Schikane. Von dieser Sorte Zwangsmitglieder kann man noch mehr finden im roten Lager. Warum also diese geschwollene Entrüstung? Der Kritiker glaubt dann unsere Wahrheitsliebe anzuweisen zu sollen, trotzdem er selbst, durch die so „geistreiche“ Schreibweise, mit der Wahrheit nicht auf gutem Fuße steht. So ist es z. B. eine naechliche Unwahrheit, daß unser Kollege C. in der betreffenden Werkstubeversammlung gesagt haben soll, daß 4—5 Kollegen des Betriebes sich in der sozialdemokratischen Zwangsjade befinden, sondern es ist nur von 2 Kollegen die Rede gewesen. Also Herr Berichterstatter: „Mund zu und Ohren auf.“ Von der „Unwahrheit“, die wir erhalten haben sollen, ist den in Frage kommenden Kollegen nichts bekannt. Aus die „Entrüstung“, daß wir uns erlauben, an die rot organisierten Kollegen — die jedoch christlich geglaubt sind, — heranzutreten, um sie derjenigen Organisation zuzuführen, deren sie der Bestimmung gemäß zugehören, sei bemerkt, daß wir dies als unser gutes Recht beanspruchen. Dieses Recht lassen wir uns durch keinen — also auch

nicht von Herrn „Faust und Genossen“ im geringsten schmälern. Der Vorwurf „Zentrumsgarde“ berührt uns nicht, denn dieser Mann ist umgänglich, haben schon größere Geister ohne Erfolg und ohne Nachweis verjudet.

Auf die im Schlußsatz angeführte Verdrängung der roten Kollegen aus christlichen Firmen sei betont, daß wir hier am Orte alle Veranlassung haben, das Recht auf Brot in christlichen Firmen zu verlangen. Schon als Mitkonsumenten ist unser Bestreben gerechtfertigt. Die beste Antwort auf alle die Phrasen, wie sie in den gegnerischen Versammlungen gegen uns gepflogen werden, haben wir wohl durch unsere Zunahme, um über 25 Prozent, im 1. Quartal gegeben. Daß unsere roten Brüder im 1. Quartal nicht aufgenommen, sondern sogar 66 Mitglieder verloren haben, spricht nicht dafür den Mund so groß aufzuwerfen. Die Agitationsprache der „Intelligenz“ des sog. Buchbinderverbandes von München können uns weiter nicht imponieren. Wenn es die Genossen h e u t e schmerzlich empfinden, daß unser Verband als Tariftrahant bei der Lohnbewegung beteiligt war, so können wir unseren roten „Freunden“ dies leicht nachfühlen, weil damit ihre Allein-Herrschaft hier am Orte gebrochen wurde. Wie des weiteren unsere Teilnahme bei dem nächsten Tarifabschluß sich gestalten wird, darüber entscheidet, wie auch die Bewegung 1910 bewiesen hat, nicht Herr „Faust“ mit seinen Radikalitäts, sondern bekanntlich noch Andere. Die Münchener Kollegenhaft aber, möge fortfahren in dem Bestreben unsere Reihen zu stärken. Denn dadurch lassen sich am besten die Agitationsprache jener „Faust“ selbst entkräften. Darum auf Kollegen Münchens mit neuem Mute an die Arbeit und strebt auf begonnener Wege weiter — Vorwärts.

Die christlichen Gewerkschaften des Niederrheins.

Cleve, 27. Mai. Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch am Niederrhein festen Fuß gefaßt hat und heute schon zahlreiche Anhänger zählt, zeigte uns die hier stattgefundenen Delegiertenkonferenz, welche von 14 Zentralverbänden mit 227 Delegierten besetzt war. Den Verhandlungen wohnten Stadtsekretär Wegner als Vertreter des verbandten Bürgermeisters sowie als Vertreter der Geistlichkeit Herr Heinrichs-Waterborn und die Präsidenten der konfessionellen Vereine bei.

Gewerkschaftssekretär Schmitz-Düsseldorf eröffnete mit herzlichen Begrüßungsworten die Konferenz und sprach dabei die Hoffnung aus, daß auch die diesjährige Konferenz in gleicher Weise befruchtend wirken möge wie die vorigjährige.

Dem Berichte über den Stand der christlichen Gewerkschaften am Niederrhein, den Redakteur Rüdiger Düsseldorf erstattete, ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Teilnehmer in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis 1. April 1911 fast verdoppelt hat. Am 1. Januar 1911 waren in 66 Zahlstellen 4985 Mitglieder vorhanden, am 1. April 1911 aber in 118 Zahlstellen 9041 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit 52 Zahlstellen und 4056 Mitglieder.

An der Aufwärtsentwicklung sind besonders stark beteiligt: Krefeld mit 207, Vobberich mit 251, Geldern mit 243, Kaltenkirchen mit 190, Xanten mit 192, Uerdingen mit 192, Dinslaken mit 94, Greftath mit 89 Mitgliedern. Betreten ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in dem Bezirke, für den die Konferenz tagt (von Uerdingen, Krefeld, Kaltenkirchen abwärts bis Cleve und Kreis Rees) in 49 Orten. Ortskartelle sind seit der letzten Konferenz vier neu gegründet worden. Daß diese segensreich gewirkt hat, geht daraus hervor, daß die Zunahme in diesen vier Orten allein sieben Zahlstellen und 524 Mitglieder beträgt. Der Berichterstatter schließt mit dem Wunsche, daß die Konferenz ebenso fruchtbringend sein möge wie die letzte in Geldern.

Hierauf sprach Generalsekretär Stegerwald-Köln über das Thema: „Der Kampf um unsere Weltanschauung im Wirtschaftsleben“ und Sekretär Heuter-Düsseldorf über: „Konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften.“ Nach stündlicher Dauer wurde die reichhaltige Tagung, mit der der Aufforderung, die gehörten Gedanken weiter fortzutragen, zum Segen der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft geschlossen.

Sozialistische Gewerkschaften und Partei. Die innig das Verhältnis zwischen den angeblich „freien“ Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei bereits geworden ist, spiegelt sich auch in interessanter Weise wieder in den Anträgen zu dem diesjährigen 8. Kongreß dieser Gewerkschaften.

Da fordert der Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sein sollen, und zwar solche, die den Klassenkampf in klarer Weise ihren Schülern lehren. Die Verwaltungsstelle des Bauarbeiterverbandes will dasselbe, und die Verwaltungsstelle des Eisenarbeiterverbandes will, daß die Verwaltungsstelle der Generalkommission mit der sozialdemokratischen Partialschule vereinigt. Solange diese Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sollen die Gewerkschaften verpflichtet sein, die Partialschule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besetzen. Das, worauf die Bau- und Metallarbeiter in obigen Anträgen hingingen, wird späterhin von demselben Zweigverein des Bauarbeiterverbandes klar ausgesprochen. Der an der Gewerkschaftsschule als Lehrer tätige Sozialist und ehemalige Partei-Sozialdemokrat Richard Cawler soll weggegeben werden. Seine „Arbeitsprodukte“ dürften, so will dieser Antrag, in Zukunft nicht mehr im „Korrespondenzblatt“ erscheinen.

Schließlich verlangt noch ein Antrag, daß in Orten, wo seitens der Partei und des Gewerkschaftskartells

Bildungsausschüsse und Zentralbibliotheken eingerichtet sind (bekanntlich ist man seit Jahren daran, die Bibliotheken der sogenannten "freien" Verbände mit den sozialdemokratischen Parteibibliotheken zu verschmelzen), die Gewerkschaften sich denselben anschließen müssen und keine anderen Einrichtungen treffen dürfen.
Diese Anträge sind im „Korrespondenzblatt“ der Generalcommission vom 26. Mai 1911 veröffentlicht.

Sozialdemokratische „Brüderlichkeiten“

Der „Proletarier“, Nr. 17/1911, das Organ des sozialdemokratischen Fabrikarbeiter-Verbandes, bringt einen Artikel unter der Überschrift: „Ein Agitator, wie er nicht sein soll“, worin geradezu ungläubliche Mitteilungen über Befähigkeiten von „Genossen“ unter einander gemacht werden. Bei der Agitation unter Schneidemühlener Arbeitern in Auf bei Wemel gerieten sich ein Funktionär des roten Transportarbeiterverbandes, Namens Krüger und ein Beamter des roten Fabrikarbeiterverbandes Namens Göge in die Haare. Dem letzteren sei vorgeworfen worden, er habe Tariferträge gefälscht. Als Göge eine Versammlung abhielt, seien Anhänger Krügers erschienen und hätten den Arbeitern zugerufen: „Nacht euch ruhig einseifen von dem Nichtstuer“, „er ist ein Verräter“, „er ist von der Selbstfabrik angeheilt und wird von dieser bezahlt“ usw. — Von wem dieses heräher, würde das gerichtliche Verfahren ergeben, bemerkt dazu der „Proletarier“. Um Klarheit zu schaffen, wurde der Gauleiter Wollermann vom Fabrikarbeiterverband noch telegraphisch herbeigerufen. Aber nun kommt das aller-„brüderliche“. Das sozialdemokratische Organ erzählt weiter:

„Angehören war schon in ganz Auf das Gerücht verbreitet, daß Göge ein Verräter sei, er habe falsche Papiere, die Kollegen seien ein jeder um 1 Mt. Eintrittsgeld und Wochenbeitrag betrogen. Bald erschien der Polizeibeamte im Lokal und forderte, daß sich Kollege Göge legitimiere, es sei gegen ihn Anzeige erstattet. Der vorgelegte Einwohnerschein, sowie die Legitimationskarte als Vertrauensmann und Geschäftsführer der Zahlstelle lösten genügen dem Beamten nicht, sondern er verlangte eine polizeiliche Bescheinigung, daß er berechtigt sei, Mitglieder für den Verband zu werden und Beiträge zu leisten. Alle Vorstellungen waren fruchtlos. Der Gauleiter sollte auf Antrag Göge bekunden, daß dieser berechtigt sei und in seinem Auftrage handle, aber auch ihn erreichte das Mißgeschick, weil dem Beamten dessen Papiere, mit denen er schon nach Aufoland gegangen war, nicht genügten. Er schritt deshalb zur Verhaftung der beiden Kollegen.“

Erst anderen Tags um 11 Uhr wurden sie wieder frei gelassen. Ihre Verhaftung resp. die einflussreichen Beiträge waren beschlagnahmt und den Deuten, die schon bezahlt hatten, angeboten worden. — So die Folgen der zukunftsnahtigen „Solidarität“ und „Brüderlichkeit.“ Wenn die „Genossen“ unter sich selbst so wüten, zu welchen Handlungen mögen sie dann erst den bitter gehaltenen christlichen Arbeitern gegenüber fähig sein!

Mißbrauch paritätischer Arbeitsnachweise.

Es ist nicht das erste Mal, daß sich die nichtsozialdemokratischen Arbeiter über den Mißbrauch paritätischer Arbeitsnachweise seitens der Sozialdemokratie beschweren müssen. Was die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht durch Abschluß einseitiger Monopolverträge erreichen können, versuchen sie auf Umwegen durch paritätische Arbeitsnachweise zu erzielen. Nämlich: christliche Arbeiter von der Arbeit auszuschießen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Cepering mußte daher auch auf eine Anzapfung des Kollegen Giesberts im Reichstage eingehen: „Mit den paritätischen Tarifarbeitsnachweisen kann Mißbrauch getrieben werden und wird wohl auch gelegentlich Mißbrauch getrieben. Das gebe ich zu.“ (Vorwärts Nr. 06/1911.)

Die paritätischen Tarifarbeitsnachweise im Buchdruckgewerbe werden durchweg von Mitgliedern des „freien“ Buchdruckerverbandes verwaltet. Dem Gutenbergsbund, der Organisation christlicher Buchdrucker, ist es laut Tarif unter sagt, Arbeit zu vermitteln. Seine Mitglieder sollen den paritätischen Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn bei den paritätischen Arbeitsnachweisen wirklich paritätisch verfahren würde. Daß dies nicht immer der Fall ist, konnte der „Typograph“, das Organ des Gutenbergsbundes, schon mehr als einmal feststellen. Soeben berichtet der „Typograph“ wieder, daß der paritätische Arbeitsnachweis in Köln am 1. Mai, dem sozialdemokratischen Weltfeiertag, geschlossen war, damit der Verwalter an der Waage sich beteiligen könnte. Die arbeitslosen Buchdrucker konnten also an diesem Tag keine Arbeit nachgewiesen erhalten. Sie mußten wohl oder übel einen Tag länger arbeitslos bleiben, weil — die Sozialdemokratie und damit auch der sozialdemokratische Buchdruckerverband Weltfeiertag hatten.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 25. Juni findet in München ein **Gautag** für die bayerischen und württembergischen Zahlstellen statt. Der Gautag wird von der Zahlstelle München am 24. Juni durch einen Begrüßungsabend eingeleitet.

Anträge zc. sind bis längstens 15. Juni bei der Gauleitung schriftlich einzureichen.

Den Delegierten geht näheres nach ihrer Anmeldung zu.

Die Gauleitung

J. A.: J. Wächter, Rempten i. Allg.
Immensstädterstr. R. 190.

Aus den Zahlstellen.

Merzen b. Dören. Am Christi-Himmelfahrtstage hat hier, wo bis vor kurzem für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung fast nichts zu verlieren und eben noch alles zu gewinnen war, eine gutbesuchte Bezirkssammlung für das große Gewerbe stattgefunden. Sämtliche Zahlstellenvorstände des Kreises Dören waren erschienen, sowie die Kolleginnen und Kollegen der verschiedensten Cirkeln in recht stattlicher Anzahl, sodaß alles in allem circa 160 der Unseren zur Stelle waren. Außer unserem Zentralvorsitzenden waren als Gäste Kollege Stadmann-Köln und Gewerkschaftssekretär Koch-Dören anwesend.

Die Versammlung war im besondern nach Merzen einberufen, um den dortigen kürzlich gewonnenen Kollegen den lebendigen Beweis zu geben, daß sie im Kampfe ums Dasein nicht allein stehen, sondern daß auch anderwärts die Papierarbeiterschaft von den gleichen Gefühlen befeuert ist, des weitern sollte die Versammlung aber auch die Agitation neu beleben und die schon längere Zeit schlummernde Bezirksfrage neu regeln.

Kollege Meisenberg-Merzen referierte kurz über die Organisationschwierigkeiten innerhalb der Papierbranche (Fabrikation) die allgemeinen und die besonderen Hindernisgründe hervorhebend.

Zentralvorsitzender Hornbach sprach in ähnlichem Sinne. Ferner gab er ein Bild über die Taktik unserer roten Kollegen, die alles daransetzen, die christlich organisierten Arbeiter der graphischen und verwandter Berufsbe bei den bevorstehenden Tarifabschlüssen fast zu stellen, und unsere Leute damit, wenn sie Überzeugungsstücken sind, um Arbeit und Brot bringen.

In der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Meisenberg-Merzen, als Versammlungsleiter, Stadmann-Köln, Richter-Lendersdorf und Koch-Dören beteiligten, ist man gegenüber allen den vom Unternehmertum und Sozialdemokratie drohenden Gefahren darin einig, daß von unserer Seite mit aller Entschiedenheit die Werbearbeit aufgenommen werden muß. Hornbachs Vorschlag, mit Rücksicht auf eine einheitliche Agitation die Bezirksfrage sofort zu lösen, fand daher nur Zustimmung. Als Bezirksleiter wurde sodann Kollege Meisenberg-Merzen, als Schriftführer Kollege Richter-Lendersdorf einstimmig gewählt.

Möge der neue Bezirk halten was er versprochen hat, und mögen vor allem den Worten auch die Taten folgen zum Segen unserer Bewegung.

München. Eine ebenso wichtige als interessante Versammlung war die am Samstag, den 27. Mai, zu welcher die Mitglieder unserer Zahlstelle ziemlich zahlreich erschienen waren. Zunächst referierte Gewerkschaftssekretär Kollege Köhler über die Reichsversicherungsordnung. Durch Gegenüberstellung verschiedener wichtiger Punkte verfuhr er den Zuhörern in sachlicher und prägnanter Weise klarzulegen, was alles an diesem großen Versicherungsgesetz verändert, was bleibt und was verbessert wird, dessen sich Deutschland unter allen Kulturstaaten als einziger rühmen kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Tagesordnung, mit welchem sich die Kollegen zu befassen hatten, war die Neuwahl des 1. Vorsitzenden. Wie schon bekannt, ist unser bisheriger Vorsitzender Kollege Müller vom Zentralvorstand als 2. Beamter in Vorzug genommen und soll den demnächst beginnenden volkswirtschaftlichen Kursus absolvieren. Der 2. Vorsitzende Kollege Brandt sprach im Namen der gesamten Kollegenschaft dem Kollegen Müller den herzlichsten Dank aus für seine rührige Tätigkeit während der kurzen Zeit seines Amtes. Kollege Müller versprach auch fernerhin in seiner kommenden Tätigkeit stets der Zahlstelle München bedacht zu sein. Als neuer Vorsitzender wurde vom Vorschlag der Kollege Karl Schmid der Versammlung vorgeschlagen, welcher auch mit großer Majorität gewählt wurde. Mit dieser Neuwahl wurde auch die Ersatzwahl eines Delegierten zur Bezirkskonferenz mitverbunden, sodaß Kollege Schmid auch dieses Amt mit übernommen hat.

Stuttgart: Am Mittwoch den 24. Mai wurde die hiesige Zahlstelle durch den werten Besuch ihres Bezirksleiters Kollegen J. Wächter aus Rempten erfreut, welcher nach einer Drehung nach Köln auf der Heimreise Stuttgart passierte. Von der Zahlstellenleitung wurden zahlreiche Einladungen ausgegeben, um dem Referenten eine gutbesuchte Versammlung vorzustellen. Leider sind die Hoffnungen nicht in dem Maße erfüllt worden, wie sie erwünscht und notwendig gewesen wären, aber trotzdem war der Besuch ein befriedigender zu nennen, und konnten zu unserer und des Referenten Freude einige Maßnahmen vorgenommen werden. Bei der Einladung zu dieser Versammlung hatte man es auf ein spezielles Geschäftshaus abgesehen, um das dort beschaffte Personal über den Stand und Nutzen der christlichen Gewerkschaften aufzuklären und hatte Herrn Wächter hierzu ein allgemein verständliches Thema gewählt, nämlich: Der geistig — sittliche Wert wirtschaftlicher Organisationen.

Dieser interessante und wichtige Vortrag in welchem tief einschneidende Fragen und Probleme zur Sprache kamen, hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Alle Anwesende, insbesondere die werten Gäste, waren von dem guten Dargebotenen überrascht und gaben ihre volle Anerkennung darüber kund. Beachten aber ebenfalls mit Bedauern um Ausdruck, daß nicht eine größere Anzahl ihrer Geschäftskollegen hierzu erschienen seien, vertragen aber, nach Möglichkeit das Fehle dazu beizutragen, um die noch fernstehenden Kollegen durch Wort und Tat zu gewinnen trachten, was von den anwesenden Mitgliedern, sowie vom Referenten freudig begrüßt wurde. Die Zahlstelle Stuttgart ist ihrem werten Bezirksleiter von Herzen dankbar, für den mit Opier und Selbstverleugnung unter dem Zeichen treuer Pflichterfüllung höchsten Besuch, zumal ein plötzlicher eingetretener Todesfall in dessen nächster Veranlassung die Lösung des Versprechens gerechtfertigt hätte.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Saat, welche an diesem Abend durch die eindringlichen Ausführungen des Referenten ausgestreut wurde, nachhaltige Früchte zeitigen wird, der hiesigen Zahlstelle selbst zum weiteren Ausbau und damit gleichzeitig der stetig fortschreitenden christlichen Gewerkschaftsbewegung.

F. R.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

- Augsburg.** Jeden 2. Samstag im Monat im Verkehrlotal der christl. Gewerkschaften.
- Barmen.** Jeden 1. Samstag im Monat, abwechselnd im Restaurant Vogel-Röbigerstr. 16 in Barmen und Reiz-Wilms, Rudowitzstr. 31 in Eberfeld. Nächste in Barmen.
- Bonn.** Jeden letzten Montag im Monat, abends 7 Uhr im Lokale Viander, Clemens Auguststr.
- Berlin.** Mittwoch, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Peukert-Rüdenstr. 62.
- Bielefeld.** Jeden 1. Freitag im Monat im christl. Gewerkschaftshaus bei Debour, Dorfstr. 84. Anfang 8 Uhr.
- Dresden.** Jeden 1. Samstag im Monat, Gasthaus Rea-Pof.
- Donauschw.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinsklokale Karl Köhner, Scharfes G.
- Düsseldorf.** Samstag, den 10. Juni, Versammlung mit Vortrag. Alle erscheinen.
- Essen.** Dienstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Verbandslokale Alfredshaus, Frohnhauserstr.
- Frankfurt.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Rechenstall-Langstrasse.
- Hagen.** Samstag, den 24. Juni, 8 1/2 Uhr bei B. Wichhoff-Rörnerstr.
- Köln.** Samstag, den 10. Juni im Dreieck. Vortrag.
- München.** Samstag, den 18. Juni, im Wiesmayer-Garten, Schilderstr. 16. Wochentägliche Erscheinung erwünscht.
- N.-Glabach.** Jeden ersten Samstag im Monat im Lokale v. d. Bühlstraße abends 8 1/2 Uhr.
- Paderborn.** Jeden 2. Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Büchshaus (Wasserfont 1).
- Regensburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Bierschenke.
- Strasbourg.** Jeden letzten Samstag im Monat im Verbandslokale Münchener Pol.
- Stuttgart.** Am 19. Juni, im Lokale zum „Römischen Rönig“ Holzstraße 8, abends 8 1/2 Uhr, 1 Trepp.
- Würzburg.** Am Dienstag, den 13. Juni.

Stoewer
21 Pläne
Medaillen
Messerschäft
A. G. 1910

Die Eroberer der Welt.
Bernh. Stoewer A.G. Steffin. 2000 Arbeiter
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:
Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Essen a. Ruhr, Dortmund,
Düsseldorf, Aachen, Eberfeld, Saarbrücken.

Vermittle einem vorbestimmten
Tüchtigen Buchbinder
für Partie-Arbeit da u. n. de Stellung. Bezahlung
Bermögen ca. 2-3000 Mt. zu
Übernahme eines Ladengeschäftes.
das die Frau verstehen kann. Aufstrebender Sommer-
ort in Oberbayern. Das Geschäft breitet auch allein
durch Übernahme der Buchbinderarbeit sicheres
Auskommen.
Briefe unter C. R. 17 befördert die Expedition
des Blattes.

Nachruf!
Am Donnerstag den 25. Mai entschlief
sanft unser Kollege
Karl Wilmann.
Wir verlieren an unseligen ein treues Mit-
glied unserer Zahlstelle und werden sein An-
denken stets in Ehren halten.
Zahlstelle Hagen i. B.

Verantwortlich: A. Vollmann-Köln, Baumstraße 14.
Köln-Chrenfelder Handelsdruckerei, Rixdorf 2.